

Gemeinde Beschendorf

Niederschrift Nr. 7/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2014

Tagungsort: Treff Ole School, Beschendorf, Dorfstraße 5

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Krönke
2. Gemeindevertreter Christian Behrens
3. Gemeindevertreter Klaus de Vries
4. Gemeindevertreter Uwe Kripke
5. Gemeindevertreter Dirk Lühje
6. Gemeindevertreter Gabriele Lühje
7. Gemeindevertreter Lutz Schlünzen
8. Gemeindevertreterin Helga Maxion
9. Gemeindevertreter Lars Winter

wählbarer Bürger Alexander Adler

Büroleiter Herr van Bühren

VA Bruhse als Protokollführer

Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Bürgermeister Krönke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 04.09.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Bürgermeister Krönke beantragt die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt zu ändern: TOP 1 sollte TOP 8 werden, so dass die Einwohnerfragestunde unmittelbar vor dem TOP 9 „Schulweg“ stattfinden kann. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die weiteren

Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Desweiteren schlägt der Bürgermeister vor, TOP 9 Schulweg in a) Verkehrsführung und b) Auftragsvergabe Sanierung zu unterteilen. Auch diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Tagesordnung lautet sodann wie folgt:

Tagesordnung

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin
2. Verpflichtung und Amtseinführung einer neuen Gemeindevertreterin
3. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
4. Niederschrift Nr. 6/2013 - 2018 vom 01.07.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn nach § 5 der Amtsordnung
8. Einwohnerfragestunde
9. Schulweg
 - a) Verkehrsführung
 - b) Auftragsvergabe Sanierung
10. Anfragen / Mitteilungen

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 1 : Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin

Frau Schmidt ist nicht anwesend. Bürgermeister Krönke bedankt sich bei Frau Stefanie Schmidt für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung und die konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 2: Verpflichtung und Amtseinführung einer neuen Gemeindevertreterin

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Helga Maxion als Gemeindevertreterin gemäß § 33 (5) GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als Gemeindevertreterin ein.

TOP 3: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Bürgermeister Krönke erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von Gemeindevertreterin Schmidt eine Neuwahl erforderlich ist.

Gemeindevertreter Schlünzen schlägt Frau Dietlinde Meckelnburg für die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur vor. Ohne weitere Diskussion wird Frau Dietlinde Meckelnburg einstimmig als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur gewählt.

TOP 4: Niederschrift Nr. 6/2013 - 2018 vom 01.07.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigelegt.

TOP 6: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Uwe Kripke als Vorsitzender des Bau- und Wegausschusses gibt seinen, diesem Protokoll beigelegten, Bericht ab.

Wählbarer Bürger Alexander Adler als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur berichtet, dass die Ferienpassaktion auf dem Hof von Herrn Kohlsaatz aufgrund der Umleitungsstrecke ausfallen musste, und dass am 11.09.2014 ein Seniorenspielenachmittag stattgefunden hat.

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

TOP 7: Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn nach § 5 der Amtsordnung

Bürgermeister Krönke erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt an Büroleiter Herrn van Bühren. Dieser erläutert den TOP ausführlich. Ohne weitere Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Aus dem Katalog des § 5 Abs.1 Nr.1 bis 16 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 22.02.2013 überträgt die Gemeinde Beschendorf folgende Aufgaben in vollem Umfang in die Trägerschaft des Amtes Lensahn:

1. die Schulträgerschaft der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn gem. §§ 53 und 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs.1 Nr.4 der Amtsordnung.

2. die Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 25 und 30 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) in Verbindung mit § 5 Abs.1 Nr. 6 der Amtsordnung.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr _____ aus der Gemeinde _____ fragt als Grundstückseigentümer von landwirtschaftlichen Flächen in Nienrade an, inwieweit er zukünftig den Schulweg nutzen kann. Er habe in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt, bisher aber noch keine Antwort erhalten. Bürgermeister Krönke erklärt, dass alle Antragsteller bisher keine Antwort erhalten haben. Dies liegt daran, dass die heutige Entscheidung über die Verkehrsführung abzuwarten ist.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag zum TOP 9 „Schulweg“ und erläutert ausführlich die Begründung hierzu.

Unter anderem führt er aus, dass

- aufgrund des Ersatzneubaus der Eisenbahnbrücke die K 59 durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für mindestens 14 Monate vom 21.07.2014 bis 16.09.2015 gesperrt wurde.

- eine Umleitung weiträumig über die L57 und L 58, Cismar, B 501, Grömitz und die K 46 erfolgt.

- dies zur Folge hat, dass die Einwohner und Gewerbebetriebe der Ortschaft Beschendorf für die Dauer der Sperrung quasi von ihrem Haupteinzugsgebiet Lensahn „abgeschnitten“ sind, und nur mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand die Umwege für diesen langen Zeitraum in Kauf nehmen müssten.

- die Gemeinde daher den wassergebundenen Gemeindeweg „Schulweg“ für ca. 80.000 € ausgebaut hat, um nur den Einwohnern und Gewerbebetrieben der Gemeinde Beschendorf die Nutzung dieses Weges zu ermöglichen.

- nunmehr leider festgestellt wurde, dass dieser Gemeindeweg überwiegend von auswärtigen Fahrzeugführern (Pkw, Lkw und landwirtschaftlicher Verkehr) befahren und als Abkürzung genutzt wird. Aufgrund der gemeindlichen Feststellungen ist davon auszugehen, dass ein hoher Prozentanteil des bisherigen Verkehrs auf der K 59 diesen Weg als Umleitung nutzt, um Kosten und Zeit zu sparen. Die offizielle Umleitungstrecke stellt sich somit als unpraktikabel heraus.

- es aufgrund dieser intensiven Nutzung bereits nach kurzer Zeit zu erheblichen Beschädigungen an dem „Schulweg“ gekommen ist. Dieser ist für den jetzigen Durchgangsverkehr nicht geeignet.

- die hohen Kosten für die Instandsetzung bzw. laufende Unterhaltung des „Schulwegs“ allein von der Gemeinde Beschendorf getragen werden müssen und das über einen Zeitraum von mindestens 14 Monaten.

Herr Kripke aus Nienrade weist darauf hin, dass die schweren Baufahrzeuge der Brückenbaufirma den Schulweg nutzen, und dass die Anwohner in Nienrade stark durch Staub belastet werden. Bürgermeister Krönke verweist auf den Beschlussvorschlag und darauf, dass dieser fast einstimmig in einer interfraktionellen Sitzung erarbeitet wurde. Die Baufirma wird seitens der Ordnungsbehörde auf die zukünftige Verkehrsführung hingewiesen.

Ein Einwohner fragt an, ob die Linienbusse das Tempolimit auch einhalten müssen. Dies wird durch den Bürgermeister bejaht.

Herr merkt an, dass sich die Einwohner der Gemeinde darüber klar sein sollten, dass die auftretenden Belastungen wie z.B. durch Staub immer noch besser seien, als über 1 Jahr den Umweg über Grömitz in Kauf nehmen zu müssen.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Umleitungsbeschilderung in Merkendorf fehlerhaft sei. Herr Bruhse teilt mit, dass dies bereits dem zuständigen Straßenbauamt Lübeck mitgeteilt wurde.

Ein Bürger fragt nach, ob der Schulweg wieder instandgesetzt wird. Der Bürgermeister verweist auf die anschließende Beratung und Beschlussfassung zu TOP 9b.

Ein weiterer Einwohner fragt nach, ob man nicht die Sperrung der K 59 an die zuständigen Behörden weitergeben könnte, damit eine Eintragung in den Navigeräten stattfinden kann. Herr Bruhse erklärt, dass ein entsprechender Antrag über die Polizeidirektion und dem zuständigen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr umgehend nach der heutigen Beschlussfassung gestellt wird.

Frau fragt nach, was es mit der Solarbeleuchtung in der Kirschenallee auf sich hat. Bürgermeister Krönke antwortet, dass an dem Standort in Kürze eine Bushaltestelle errichtet wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 9: Schulweg

a) Verkehrsführung

Bürgermeister Krönke erklärt, dass es u.a. aus rechtlichen Gründen einer Änderung der Beschilderung bedarf und um

- die widerrechtliche Nutzung des Schulwegs als Umleitungsstrecke für Auswärtige zu unterbinden,
- den Bürgern und Gewerbebetrieben der Gemeinde Beschendorf die weitere Anbindung an das Haupteinzugsgebiet Lensahn zu ermöglichen,
- den Schulbusverkehr weiterhin sicherzustellen,
- weitere Schäden am Gemeindeweg zu vermeiden.

Gemeindevertreter Winter beantragt den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass es auch Radfahrern möglich sein sollte, den Schulweg zu nutzen.

Nach anhaltender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen:

Die Gemeinde Beschendorf beantragt bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Anordnung folgender verkehrlicher Maßnahmen:

1. Aufstellung VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen 1026-32 (Linienverkehr frei) und Zusatzzeichen 1020-12 (Radfahrer und Anlieger frei).

Aufstellung der VZ an der K 58 Kirschenallee und K 59 (Zufahrt Parkplatz Sackhufe).

2. VZ 274-52 StVO (20 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit). Aufstellung nur für Schulweg.

3. VZ 262 StVO (2,8 t). Aufstellung nur für Schulweg.

b) Auftragsvergabe Sanierung

Bürgermeister Krönke erläutert kurz den Sachverhalt. Gemeindevertreter Lüthje erklärt, dass er nicht davon ausgeht, dass die neue Beschilderung für eine Entlastung des Schulwegs sorgt, so dass eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen sollte.

Gemeindevertreter Winter verweist auf die Beratung in der interfraktionellen Sitzung und die dortige Meinungsbildung. Sollte keine Sanierung erfolgen, ist der Schulweg vermutlich in kurzer Zeit so stark beschädigt, dass eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist. Auch ein Winterdienst kann dann nicht mehr durchgeführt werden. Er ist der Meinung, dass sich durch den starken Kontrolldruck eine Entlastung des Weges ergeben wird.

Herr Lühje merkt noch an, dass es weitere Gespräche mit dem Fahrdienstleiter der Autokraft über die Geschwindigkeitsanpassung der Linienbusse geben muss, da sonst der Schulweg für den Linienverkehr gesperrt werden könnte.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Firma _____ erhält den Auftrag zur Sanierung des Schulwegs.

TOP 10: Anfragen / Mitteilungen

Gemeindevertreter Lühje geht bezüglich des Berichts des Bürgermeisters auf den Weg Sandkuhle ein, dass es hier wohl zu einer Infopanne gekommen sei. Er merkt an, dass aber weiterhin Draht, Plastik etc. im Weg enthalten ist und entfernt werden sollte. Der Bürgermeister sichert zu, dass er nochmals Kontakt mit der ausführenden Firma aufnehmen wird.

Bürgermeister Krönke teilt noch mit, dass

- die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Oldenburg i.H. stattgefunden hat.

-der TÜV den Spielplatz abgenommen und ihn als sehr gepflegt und gut angenommen eingestuft hat.

-in Nienrade ein Holztisch vermutlich durch Böller beschädigt wurde, er aber von einer Strafanzeige abgesehen hat, da jemand anonym ausreichende 20,-€ für die Reparatur eingezahlt habe.

Damit ist die Tagesordnung abgehandelt und der Bürgermeister schließt die Sitzung mit einem Dank an die Anwesenden.

.....
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

.....
Protokollführer

gesehen:

.....
Amtsvorsteher

.....
Büroldt.Beamter